



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Zukünftige Finanzierung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Im Haushalt 2006 sind die Landeszuschüsse für die Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen in Schleswig-Holstein vollständig gestrichen worden. Als Begründung dieser Kürzung wurde seitens der Landesregierung angeführt, dass die wichtige Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen in Zukunft von der Bundesagentur für Arbeit vor Ort mit finanziert werden soll.

1. Liegen den regionalen Arbeitsagenturen bereits Anträge der verschiedenen Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen für die zukünftige Finanzierung der Beratungsarbeit vor?
Wenn ja, welche Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen haben Anträge gestellt und wie sind diese Anträge seitens der Arbeitsagenturen beschieden worden?
Wenn nein, warum wurden keine Anträge durch die Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen gestellt?

Antwort zu Frage 1:

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 (Hartz IV) ist die Zuständigkeit für eine umfassende Beratung und

Betreuung von Langzeitarbeitslosen in den neuen Job-Centern festgeschrieben worden. Die bisherige Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen aus dem Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ ist daher nach einer Übergangszeit mit Wirkung zum 30. Juni 2005 (mit Auslauffinanzierung bis 31.12.2005) eingestellt worden.

Beratung und Betreuung von Arbeitslosen gehören zu den Kernaufgaben der Job-Center und Arbeitsagenturen im Lande. Hierzu bedarf es heute nicht mehr der Förderung spezieller Arbeitslosenberatungsstellen.

Nach Mitteilung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit ist ein Antrag auf Förderung eines Zusatzjobs „Arbeitslosenberatung“ in der ARGE Flensburg negativ beschieden worden. Darüber hinaus hat es seitens eines Trägers Gespräche mit der ARGE Pinneberg hinsichtlich einer institutionellen Förderung inklusive Förderung eines Zusatzjobs im Bereich Arbeitslosenberatung gegeben, die aber aufgrund der ablehnenden Haltung der dortigen ARGE nicht weiter verfolgt worden sind.

2. Wie soll die wichtige Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen und -beratungsstellen in Schleswig-Holstein in Zukunft geleistet werden, wenn entweder keine Anträge gestellt wurden oder Anträge abschlägig durch die regionalen Arbeitsagenturen beschieden wurden?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.